

KHZG: Milliarden für digitale Infrastruktur und Notfallkapazitäten

Mit einem Investitionsprogramm will Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn** den Krankenhäusern ein digitales Update verschaffen. Der Bund wird 3 Mrd. € bereitstellen, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten und die Digitalisierung von Krankenhäusern investieren können. Mit einem Krankenhauszukunftsfonds sollen Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und die Digitalisierung der Krankenhäuser gefördert werden, heißt es im Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG). Der Referentenentwurf sieht ausdrücklich vor, dass die Länder weitere 1,3 Mrd. € aufbringen.

Die Mittel sollen über den bereits bestehenden Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung gestellt werden, der um zwei Jahre verlängert wird. Der Bund wird die entsprechenden Projekte zu 70 % fördern, 30 % soll entweder die Länder und/oder die Krankenhausträger zuschießen. Über die zu fördernden Vorhaben sollen die Länder entscheiden. Die Krankenkassen sollen - anders als beim Strukturfonds - kein Mitspracherecht bekommen, an wen die Fördermittel aus dem Bundeshaushalt gehen. Mindestens 15 % der beantragten Fördermittel müssen für die Verbesserung der IT-Sicherheit eingesetzt werden. Der Entwurf sieht zudem vor, zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2023 den Stand der Digitalisierung aller Krankenhäuser zu evaluieren.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Unsere Krankenhäuser brauchen dringend einen Investitionsschub bei der Digitalisierung. Der Bund investiert 3 Mrd. € in moderne Notfalleinrichtungen, digitale Lösungen und ein Höchstmaß an IT-Sicherheit, die Länder geben weitere 1,3 Mrd. € dazu. So verbessern wir die Versorgung von Patientinnen und Patienten und sorgen für mehr Sicherheit.“ Foto: BMG

Zudem plant die Bundesregierung, die Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser für das Jahr 2020 in anonymisierter und zusammengefasster Form zu veröffentlichen, um Selbstverwaltung und Wissenschaft eine Auswertung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu ermöglichen.

KHZG: Ausgleich coronabedingter Erlösrückgänge und Mehrkosten

Gesundheitsminister Jens Spahn hat den Entwurf für das geplante Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) um weitere Regelungen ergänzt. Durch die Corona-Pandemie bedingte Erlösausfälle und Mehrkosten sollen den Häusern erstattet werden – der Situation des jeweiligen Krankenhauses entsprechend. Kassen und Kliniken sollen auf dieser Grundlage individuell vor Ort aushandeln, wie viel Geld ein Krankenhaus jeweils erhält.

Dies geht aus einer Formulierungshilfe an die Koalitionsfraktionen hervor, die im Wesentlichen Ergebnisse der Beratungen des Expertenbeirats gemäß § 24 KHG zum Ausgleich coronabedingter Erlösrückgänge sowie zum Ausgleich coronabedingter Mehrkosten enthält. Bereits am 2. September 2020, nach Redaktionsschluss, soll im Bundeskabinett abgestimmt werden.

Für die Ausgleichszahlungen sollen DKG, GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) bis zum Jahresende 2020 bundeseinheitliche Rahmenbedingungen vereinbaren. Dazu sollen Abrechnungsdaten zugrunde gelegt werden, die die Kliniken dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEG) übersenden müssen. Das Vorgehen folge der Einsicht, dass die Folgen des Coronavirus für die Krankenhäuser „voraussichtlich regional und krankenhausesindividuell unterschiedlich ausfallen“, heißt es im Entwurf. Daher habe die Unterstützung auf der Ortsebene anzusetzen.

Durch die Corona-Pandemie verursachte Mehrkosten, etwa durch den weiter bestehenden Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung für Ärzte und Pflegekräfte sowie andere Hygienemaßnahmen, sollen ebenfalls ausgeglichen werden. Für Mehrkosten, die zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 entstehen und „die nicht anderweitig finanziert werden“, sollen Kliniken vor Ort einen Zuschlag je voll- und teilstationären Fall vereinbaren können. Hierzu müssen die Vertragsparteien auf Bundesebene bis zum 31. Dezember 2020 Vorgaben zur Finanzierung, insbesondere zu den berücksichtigungsfähigen Tatbeständen sowie deren Nachweis festlegen und Empfehlungen für die Kalkulation abzugeben.

Die pauschalen finanziellen Hilfen sollen allerdings nicht über den 30. September 2020 hinaus verlängert werden. „Angesichts der Vielzahl der seit März 2020 ergriffenen Maßnahmen“ wie etwa der Bereitstellung von Schutzmaterialien, dem Ausbau von Testkapazitäten oder Zusatzentgelten für Corona-Tests im

3 Milliarden Euro für die Modernisierung von Krankenhäusern

- Es wird ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet. 3 Mrd. € werden über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds dem KHZF zur Verfügung gestellt.
- Die Länder und/oder die Krankenhausträger sollen 30 % der jeweiligen Investitionskosten übernehmen.
- Ziel ist es, die medizinische Versorgung zu verbessern, dabei die hohe Versorgungsqualität langfristig sicherzustellen und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen, die sich insbesondere durch die Potentiale der Digitalisierung ergeben.

Förderung von Notfallkapazitäten und digitaler Infrastruktur

- Gefördert werden Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur, zum Beispiel Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement sowie Maßnahmen zur IT-Sicherheit. Auch erforderliche personelle Maßnahmen können durch den KHZF finanziert werden.
- Bis zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommene Mittel des KHZF fließen in den Gesundheitsfonds zurück. Sie können über den bestehenden Krankenhausstrukturfonds II für dort förderfähige Vorhaben wie etwa die Bildung von Krankenhausverbänden, integrierter Notfallstrukturen und telemedizinischer Netzwerkstrukturen verwendet werden, aber auch für die originären Zwecke des KHZF. Der Krankenhausstrukturfonds II selbst wird um zwei Jahre bis 2024 verlängert.
- Der Stand der Digitalisierung der Krankenhäuser wird zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2023 evaluiert.

Mit dem KHZG wird das durch die Koalition am 3. Juni 2020 beschlossene „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ umgesetzt. Damit das Investitionsprogramm bereits im Herbst starten kann, sollen die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen. Das BMG stellt dafür eine Formulierungshilfe zur Verfügung.

Krankenhaus sieht das BMG hierfür keine Notwendigkeit mehr. Bereits geleistete Ausgleichszahlungen für nicht belegte Betten müssen Kliniken aber auch dann nicht zurückzahlen, wenn sie dadurch Erlösüberschüsse generiert haben.

Für die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu beschließenden Mindestvorgaben im Bereich der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung soll zudem der Bettenbezug als ausschließlicher Maßstab gestrichen werden, um die notwendige Flexibilität zu ermöglichen.

Die Kliniken begrüßen die mit dem Entwurf verbundene Ausweitung des Engagements des Bundes bei der Investitionsfinan-



„Wer Kliniken als Teil der Daseinsvorsorge auch für Epidemien und Pandemien zukunftssicher aufstellen will, muss seiner Investitionsverpflichtung endlich nachkommen“, so DKG-Präsident an die Adresse der Länder. Für die Krankenhäuser fordern er eine „umfassende und nachhaltige Investitionsfinanzierung über den Strukturfonds hinaus“.
Foto: Tobias Vollmer

zierung durch das Zukunftsprogramm Krankenhäuser im Zukunftsgesetz ausdrücklich. Auch die Verlängerung des Krankenhaus-Strukturfonds sei ein Zeichen der Verstetigung dieses Bundesengagements, allerdings ohne dass die Mittel aufgestockt würden, heißt es in einer Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). „Dass es notwendig geworden ist, Bundesmittel einzusetzen, ist Ergebnis der unzureichenden Investitionsfinanzierung durch die Länder in den vergangenen Jahrzehnten“, so DKG-Präsident **Gerald Gaß**. Auch die Fokussierung auf die Digitalisierung sei richtig. Bei der Umsetzung sollten aber unbürokratischere pauschale Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden, fordert Gaß. Die Krankenhäuser arbeiteten bereits an vielen Digitalisierungsprojekten, die sie auch während der Pandemie-Zeit begonnen haben. Diese sollten förderungswürdig sein. Von bürokratischen und damit auch hemmenden Antragsverfahren sollte der Gesetzgeber auf jeden Fall Abstand nehmen, so der DKG-Präsident weiter. Weder das Zukunftsprogramm noch der erweiterte Strukturfonds dürften darüber hinwegtäuschen, dass die Investitionslage der Krankenhäuser dramatisch ist. Deshalb sei die Regelung wichtig und richtig, dass die Länder Gelder nur abrufen dürfen, wenn sie bestehende Investitionsmittel nicht kürzen. „Wer Kliniken als Teil der Daseinsvorsorge auch für Epidemien und Pandemien zukunftssicher aufstellen will, muss seiner Investitionsverpflichtung endlich nachkommen. Deshalb fordern wir eine umfassende und nachhaltige Investitionsfinanzierung über den Strukturfonds hinaus“, unterstreicht Gaß.



„Die Länder müssen jetzt mitziehen“, unterstreicht VKD-Präsident Dr. Josef Düllings.
Foto: messe düsseldorf/ctillmann

Die Länder müssten jetzt mitziehen, unterstreicht **Dr. Josef Düllings**, Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD). Er begrüßt den Gesetzentwurf: „Wir haben seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass digitale Strukturen ganz wesentlich für die Lösung zahlreicher Probleme und Herausforderungen sind, denen die Krankenhäuser gegenüberstehen.“

In der Vergangenheit sei viel versäumt worden, die Lücke durch fehlende Investitionen der Länder immer größer geworden. Der Nachholbedarf sei erheblich. „Wie hoch er allerdings tatsächlich ist, hätte für ein strukturiertes Vorgehen bereits dringend ermittelt werden müssen. Das sollte zügig nachgeholt werden, denn es gibt hier erhebliche Unterschiede zwischen den Krankenhäusern, die ja alle digitalisiert werden müssen“, so Düllings. Die im Gesetzentwurf vorgesehene erste Evaluation zum digitalen Reifegrad sollte aus Sicht des VKD nicht erst Mitte 2021 erstmals erfolgen, um Fortschritte zu dokumentieren, sondern bereits den aktuellen Status als Ausgangspunkt ermitteln.

Der Deutsche Caritasverband und der Katholische Krankenhausverband begrüßen ausdrücklich die Initiative die Bundesfinanzierung für den dringend notwendigen Ausbau der Digitalisierung auszuweiten. Deutschland habe großen Aufholbedarf in diesem Bereich. DCV und kkvd fordern in ihrer Stellungnahme mit Nachdruck die Bedeutung der Mitarbeitenden mit zu bedenken:

Um digitale Potenziale vollumfänglich nutzen zu können, brauche es kompetente Mitarbeiter, die Chancen erkennen, die damit einhergehen. Die bereitgestellten Mittel u. a. für Fortbildungen und Schulungen zu nutzen, ist daher ein richtiger Ansatz. Die vorgeschlagene Ko-Finanzierung über die Länder hinaus birgt dagegen die Gefahr der Benachteiligung von kleineren und mittleren Krankenhäusern, die sich der Allgemeinversorgung insbesondere in der Fläche verpflichtet fühlen, fürchten DCV und kkvd. Solche Einrichtungen sind zentral für die Daseinsvorsorge. Daher braucht es Rahmenbedingungen, dass solche Einrichtungen von Förderprogrammen profitieren können.

In einer Stellungnahme würdigt der Bundesverband Gesundheits-IT (bvigt) den Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes als wertvollen Beitrag für ein zukunftsfähiges, digitales Krankenhauswesen. Um die Vergabe der vorgesehenen Gelder transparent und zielgerichtet zu gestalten, schlägt der Verband unter anderem eine externe validierte Messung des digitalen Reifegrads der Krankenhäuser vor. Vor diesem Hintergrund wäre perspektivisch eine Verknüpfung der Vergabe von Mitteln an die digitale Reife denkbar, so der bvigt.

Insgesamt mahnt der bvigt jedoch, dass die Digitalisierung der Krankenhäuser als langfristiger Prozess begriffen werden muss: „Der im Gesetz vorgesehene Zukunftsfonds ist letztendlich nur eine Anschubfinanzierung und wird nicht ausreichen, um den über Jahre aufgebauten Investitionsstau abzubauen“, so Sebastian Zilch, Geschäftsführer des bvigt.

Katrin Rüter

Anzeige

Das KTQ-Forum ist Ihre Informationsbörse zum Thema „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“.

- Informieren Sie sich über aktuelle Entwicklungen im QM,
- lernen Sie ausgezeichnete Projekte aus der Praxis kennen,
- kontaktieren Sie unsere Aussteller,
- kommen Sie bei der Abendveranstaltung mit Entscheidungsträgern aus der Branche ins Gespräch.

Unser diesjähriges Schwerpunktthema lautet:
„20 Jahre – Der Patient im Zentrum“

Dazu gibt es ein breites Spektrum an Plenarvorträgen und Neuigkeiten der KTQ®.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ktq.de.

Wir freuen uns auf Sie!

20. KTQ-Forum

am 16. Oktober 2020 • im VIENNA HOUSE ANDEL'S BERLIN